

Denkmalschutz, Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege. Handbuch: Rechtsgrundlagen – denkmalfachliche Grundsätze – Organisation – Verfahren – Kosten und Finanzierung. Bearbeitet von Dieter J. Martin, Jan Nikolaus Viebrock und Carsten Bielfeldt. Loseblattsammlung, 1. bis 4. Lieferung. Carl-Link-Vorschriftensammlung, Carl-Link-Verlag, Kronach, München, Bonn 1997. DEM 282,— (€ 144,18). Grundwerk mit Spezialordner und Trennblattsatz DEM 148,— (€ 75,67). ISBN 3-556-32400-8.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind nicht jedermanns/-fraus Sache, viele aber müssen sich gezwungenermaßen von Amts wegen, beruflich oder privat damit befassen, wie z. B. die Denkmalschutz- und -fachbehörden, die Denkmaleigentümer, die Architekten und die Investoren, die Politiker, die kommunalen Spitzen- und die einschlägigen Berufs- oder Interessenverbände. Dabei geht es oft nicht nur um die Kenntnis von Gesetzen, Erlassen oder Verordnungen; häufig sind eher allgemein verständliche Erläuterungen, schlichte Verfahrenshinweise oder auch hilfreiche Tips bzw. Ratschläge für den Umgang mit einem Denkmal gefragt.

Seit 1997 ist mit der Publikation „Denkmalschutz, Denkmalpflege, Archäologie“ eine Loseblatt-Sammlung auf dem Markt, die handbuchartig, praxisnah und aktuell informieren und denjenigen, die sie benötigen, die verschiedensten Hilfestellungen geben will. Die 4. Lieferung dokumentiert den Rechtsstand vom 31. Dezember 1997. Als Bearbeiter zeichnen mit D.J. Martin (Bamberg), J.N. Viebrock (Wiesbaden) und C. Bielfeldt (Potsdam) sachkundige Juristen verantwortlich, die dem denkmalpflegerischen Alltag von Berufs wegen nahestehen.

Die insgesamt neun Teile umfassende Gliederung ist breit angelegt. Sie zielt auf alle Facetten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ab und dokumentiert einen hohen Anspruch. „Rechtsgrundlagen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege“ (Teil 2), „Denkmalbegriff“ (Teil 3), „Organisation, Zuständigkeiten, Verfahren“ (Teil 5) oder „Kosten, Finanzierung, Zuwendungen, Steuern“ (Teil 8) lauten einige der Schubladenbezeichnungen. Teil 6 ist mit „Planungsrecht, Baurecht“, Teil 7 mit „Denkmaleigentümer“ überschrieben. Teil 4 „Denkmalpflege“ befaßt sich mit konkreten denkmalpflegerischen Maßnahmen. Spartenüberschriften wie „Ablaufdiagramm“, „Besonderheiten, Tips, vermeidbare Fehler“ oder „Vorüberlegungen“ lassen erkennen, was dort gegebenenfalls zu finden ist. Der letzte Themenblock (Teil 9) ist mit „Archäologie, Bodendenkmalschutz und Bodendenkmalpflege“ betitelt. Die hier besprochenen Lieferungen widmen sich in diesem Zusammenhang zunächst einmal ausführlich den Begriffsbestimmungen auf der Basis der geltenden Denkmalschutzgesetze und den von ihnen definierten inhaltlichen und zeitlichen Grenzen („Was ist ein Bodendenkmal?“). Thematisiert werden ferner auch die beweglichen Bodendenkmäler, das öffentliche Erhaltungsinteresse, die Besonderheiten der paläontologischen Bodendenkmalpflege und die Abgrenzung von Bau- und Bodendenkmälern. Weit über theoretische Überlegungen und Hinweise hinaus gehen schließlich die in der 3. Lieferung als Muster abgedruckten und mit einem umfangreichen Anhang versehenen „Richtlinien zur Grabungsdokumentation“ des Brandenburgischen Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte (Stand: 1. Oktober 1995). Dies gilt auch für die Richtlinien zur Ermittlung der Kosten von archäologischen Untersuchungen durch Grabungsfirmen und Projektträger (Stand: Januar 1997), wie sie in Bayern verbindlich sind.

Es liegt im Charakter einer Loseblatt-Sammlung, die nur allmählich und nach vielen Jahren zu einem umfassenden und wirklich brauchbaren Handbuch heranwächst, daß sie zu Anfang noch ziemlich lückenhaft, unausgewogen und vom Zufall diktiert erscheint. Dieser Eindruck wird sich bei der vorliegenden Publikation sicherlich schnell verlieren. Schon jetzt ist ihr außerordentlicher Nutzen für alle erkennbar, die – wo auch immer – mit Denkmalschutz und Denkmalpflege zu tun haben. Im übrigen wird sich zunehmend erweisen, daß auch die

Beiträge, die sich auf den ersten Blick lediglich mit der Bau- und Kunstdenkmalpflege zu befassen scheinen, ebenso für die Arbeit der Archäologen und Bodendenkmalpfleger von Belang sein können. Vieles, was den Eigentümer eines Baudenkmals betrifft, wird auch für den eines Bodendenkmals gelten. Es ist bekanntlich stets hilfreich, auch „über den Gartenzaun“ zu schauen.

Bei den zukünftigen Lieferungen wird man zwar immer wieder die Hinweise auf Gesetzesänderungen, neue Rechtsprechungen oder Richtlinien dankbar registrieren – selbst wenn u.U. in Teilen von der fast gleichzeitig begründeten Blattsammlung „Entscheidungen zum Denkmalrecht“ (1. Lieferung Mai 1997) des Deutschen Gemeindeverlags, herausgegeben von W. Eberl, G.-U. Kapteina, R. Kleeberg und D. Martin, ähnliches zu erwarten ist; ihr größter Wert dürfte dann jedoch wohl noch mehr in den praktischen Handreichungen, z. B. in den denkmalpflegerischen Konzepten, den beispielhaften Leistungsbeschreibungen, Musterverträgen bzw. -satzungen, in den Hinweisen auf Fördermöglichkeiten und -bedingungen sowie in den Finanzierungsmodellen und Steuertips, d. h. in dem angestrebten Praxisbezug liegen.

Das Handbuch wird dann eine unverzichtbare „Informationsbörse“ und ein hochgeschätzter Ratgeber in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sein, wenn es seinen Bearbeitern gelingt, das vielfältige Themenspektrum aktuell und kompetent, lebensnah und leicht verständlich aufzubereiten. Unter diesem Aspekt täten dem Kompendium, dem eine erfolgreiche Zukunft und noch viele ergänzende Lieferungen zu wünschen sind, vielleicht zum einen die stärkere Mitarbeit fachlich ausgewiesener Bau- und Bodendenkmalpfleger und zum anderen eine noch verständlichere Sprache gut. Man wird die weitere Entwicklung der Loseblatt-Sammlung mit großer Aufmerksamkeit und neugierigem Interesse verfolgen. Schon die Idee, auf diese Weise den Umgang mit einem Denkmal für alle, die mit ihm „geschlagen“ sind, zu erleichtern und sie mit den damit zweifellos verbundenen Erschwernissen bzw. Problemen nicht alleine zu lassen, hat es verdient.

D-40190 Düsseldorf

Heinz Günter Horn
Ministerium für Arbeit,
Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen